

## FAQ - Brandschutzvorschriften VKF

- Brandschutznorm       Brandschutzrichtlinie       Verzeichnis  
 Brandschutzerläuterung       Brandschutzarbeitshilfe       Stand der Technik

Titel / Artikel / Ziffer / Absatz: 16-03 / Ziffer 3.5.3 / Absatz 4

Thema: Anforderungen an die Türen eines Korridors der zwei Treppenhäuser miteinander verbindet

Datum: 08.07.2008

Nr. 16-012d

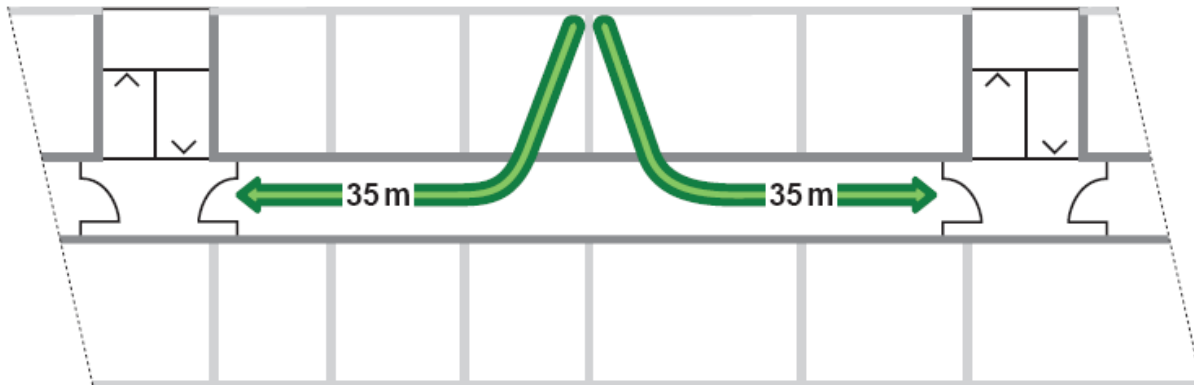
### Publikation an:

- Kommissionen VKF       Kantonale Brandschutzbehörden       Öffentlichkeit

### Frage:

Muss ein Korridor, der zwei Treppenhäuser miteinander verbindet, in jedem Fall mit einer EI 30 oder E 30 Türe unterteilt werden, auch wenn die Distanz (z.B. 15 - 20 m) klein ist?

### Antwort:



Auf die Unterteilung zwischen den Treppenanlagen kann verzichtet werden, wenn die Fluchtweglänge vom entferntesten Punkt eines Raumes bis zur nächsten Treppenanlage nicht mehr als 35 m beträgt.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Beherbergungsbetriebe sowie Bauten und Anlagen mit Räumen, bei denen aufgrund der Personenbelegung zwei oder mehr voneinander unabhängige Fluchtwege erforderlich sind.